

dahin aus, daß man alles, was beiderseitig geschehen sei, völlig dahin gestellt und abgemacht sein lasse, daß ferner die Gefangenen zurückgestellt würden und ebenso Hermann Waldner alles zurückgebe, was er dem liechtensteinischen Landrichter abgenommen habe, nämlich ein Pferd, ein Panzer, zwei Armbrüste, ein Schießzeug, ein Schwert, ein Küchenmesser und zwei Sporen.

Müssen wir hiernach wohl annehmen, daß Otto V. noch im Anfang des Jahres 1415 am Leben war, so wird seiner im Jahr 1420 als eines Verstorbenen gedacht in einem Theilvertrage der stubenbergischen Brüder über die vom „verstorbenen Otten von Liechtenstein und dessen Sohn Ulrich Otten gekauften Güter“. Mit diesen Gütern werden wir wohl wieder an den Verkauf von Murau durch Friedrich II. und die Geldangelegenheit Ottos vom Jahre 1401 mit den Stubenbergern erinnert.

Im Uebrigen haben wir von Ulrich Otto wenig Nachrichten. Im Jahre 1414 belehnte ihn Pfalzgraf Heinrich in Kärnten mit dem Murauer Landgericht¹⁾. Am 14. October 1421 eignet Erzherzog Ernst zu Graz dem Propst Ulrich und dem Kapitel zu Seckau die Tafeln zu Predigern, die Ulrich Otto zu Lehen gehabt und dem Kapitel verkauft hatte²⁾. Es scheint, als ob er noch im Jahre 1426 gelebt habe, denn es findet sich eine allerdings nur beiläufige Erwähnung, die aber nicht auf seinen Tod schließen läßt³⁾.

In derselben Urkunde vom 24. Juni 1426, worin Crescentia, Jakobs von Stubenberg Tochter, auf ihr Erbe verzichtet mit Ausnahme dessen, was ihr liechtensteinischerseits zufallen würde, finden sich noch mehrere liechtensteinische Namen erwähnt. Crescentia nennt ihre Mutter Anna geborne Liechtenstein und deren Bruder den bereits verstorbenen Hans. Aus anderen Umständen, die wir weiter unten berühren, ist zu schließen, daß diese Anna nicht Ottos V. Tochter, sondern eine Tochter des Andreas

¹⁾ Urkunde in Murau.

²⁾ Lichnowsky, V. Regg. 2042.

³⁾ Notizblatt 1859. 332 Nr. 412.